



## Bildung

**Romed Budin**

Telefon 0512/508-2586

Fax 0512/508-2555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

An die  
Leitungen der  
Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonder-  
schulen und Polytechnischen Schulen

### Stellenplan 2018/2019 Teil 3

Geschäftszahl IVa-2122/448

Innsbruck, .21 Juni 2018

Sehr geehrte Frau Direktorin!

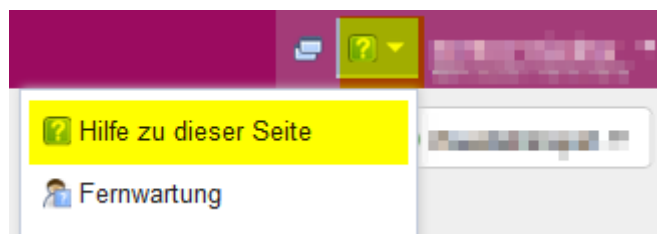
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Stellenplanrichtlinien des Bundes liegen inzwischen vor. Auch die Novelle zum Schulorganisationsgesetz, in Bezug auf Deutschförder-klassen und -kurse, wurde am 14.6. verlautbart. Sollten sich seit dem Rundschreiben Teil 2 Änderungen bei Klassen/Schülerzahlen ergeben haben, sind diese bitte zu aktualisieren. Der Änderungsbedarf bei Deutschförderklassen ist in diesem Rundschreiben ab Seite 2 ersichtlich.

Soweit nicht schon erfasst, sind der Schulkalender, sonstiges Personal soweit bekannt (nicht Gem-Nova), die stundenwirksamen Funktionen, die Unterrichtsgruppen und das Unterrichtsangebot zu erfassen. bzw. auf den aktuellen Stand zu bringen.

**Termin: Schuldatenbankeinträge bitte bis spätestens 1.7.2018 erledigen!**

Verwenden Sie bitte die jeweilige „**Hilfe zu dieser Seite**“ über das Fragezeichensymbol rechts oben in der Anwendung.



**Supportreihenfolge: Hilfeseiten -> FAQ -> MitarbeiterInnen Außenstellen**

### **Schulorganisation:**

Bitte bei Erfassen der Mobilnummer das Format +43 anstatt der führenden Null verwenden, da dadurch unsererseits automatisierte Anrufmöglichkeit besteht.

### **Schulkalender:** (Aufforderung bereits bei Teil 2)

Es wird gebeten, die schulautonomen Tage (sofern schon festgelegt), allfällige Einbringungstage und Sonderferien zu erfassen.

### **Personal:**

Sonstige Personen, soweit bekannt, bitte erfassen. Sollte Personal über Gem-Nova bereitgestellt werden und noch nicht in SDB aufscheinen, bitte keinesfalls als sonstige Person anlegen, sondern Gem-Nova kontaktieren, da sonst falscher Personenkreis.

### **Funktionen:** (Aufforderung bereits bei Teil 2)

Bitte alle Funktionen erfassen. Es können auch schon Lehrpersonen zugeordnet werden. Die Datensätze sollten „in Bearbeitung Schulleitung“ belassen werden, da eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher möglich ist. Sie werden im Schulrundsreiben zum Schulbeginn über den Termin für die Weiterleitung informiert.

### **Unterrichtsrgruppen:** (Aufforderung bereits bei Teil 2)

Um das Unterrichtsangebot erstellen zu können, ist es erforderlich, vorher die **Unterrichtsrgruppen** aus dem Vorjahr zu übernehmen (=Empfehlung!) oder neue Gruppen zu erfassen. Eigene Hilfe-Seiten stehen hierfür zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass bei Übernahme aus dem Vorjahr die Teilnehmerzahlen anzupassen sind. Die „Regeln“ für die Unterrichtsrgruppen finden Sie über die Hilfeseite und im Anhang.

### **Planung Einzelstunden:** (Aufforderung bereits bei Teil 2)

Es ist darauf zu achten, dass bei der Übernahme der Unterrichtsrgruppen die „GR-Einzelstunden“ übernommen wird. Sollte diese Gruppe im Vorjahr nicht bestehen, wäre sie neu anzulegen, um Einzelstunden planen zu können.

### **Deutschförderklassen bzw. Deutschförderkurse:**

Sie werden gebeten, den am 13.6. übermittelten Leitfaden des Ministeriums zu beachten. Der dazugehörige Erlass (Nr. 46) ist in Ausarbeitung und wird demnächst übermittelt.

Bisher verwendete Unterrichtsrgruppen „Sprachförderkurse“ bzw. „Sprachfördergruppen“ sind mit 31.8.2018 zu **befristen**.

Für **Deutschförderkurse** sind entsprechende Unterrichtsrgruppen mit Gruppenart „Deutschförderkurse“ samt Schüler/innenzahl zu erfassen. Die erforderlichen Ressourcen werden von den Außenstellen zugewiesen. Ab 8 ao. Schüler/innen die für Deutschförderkurse in Betracht kommen, ist ein Deutschförderkurs mit 6 Stunden einzurichten (Fächerbezeichnungen „BFU\_BFU\_AO“), bei integrativen Deutschförderkursen (unter 8 ao. Schüler/innen) Abstimmung mit Außenstelle, Fach „BFU\_Integr\_AO“.

**Deutschförderklassen** sind im schulrechtlichen Sinn keine Klassen, sondern temporär bestehende Zusammenfassungen von Schülern/Schülerinnen, die in Unterrichtsrgruppen mit der Gruppenart „Deutschför-

derklasse“ samt Schüler/innenzahl abzubilden sind. Diese Unterrichtsgruppen zählen für die Schulleiterverminderungsstunden und allfällige Dienstzulagen.

Die ao.-Schüler/innen in einer Unterrichtsgruppe „Deutschförderklasse“ sind im Klassenraster den regulären Klassen zuzuweisen. Allfällige dadurch entstehende Klassenteilungen werden auf die Ressourcen in Deutschförderklassen angerechnet.

Sollte die reguläre Klasse eine „Sprachstartklasse“ im bisherigen Sinn sein, ist zusätzlich die Unterrichtsgruppe „Deutschförderklasse“ erforderlich. Im Zweifel bitte Rücksprache.

Das Unterrichtsangebot in Deutschförderklassen richtet sich nach den Vorgaben im Leitfaden (mind. 15 Deutschstunden an VS bzw. 20 an NMS/PTS Fach: „BFU\_BFU\_AO“), der Rest 7 Std an VS bzw. 10 Std. an NMS/PTS wenn organisatorisch möglich, mit Zweitlehrperson in regulärer Klasse, sonst in der bestehenden Unterrichtsgruppe „Deutschförderklasse“.

Eine Unterrichtsgruppe „Deutschförderklasse“ ist im Schuljahr 2018/2019 ab 8 AO-Schüler/innen, die erstmals an einer österreichischen Schule unterrichtet werden, **zwingend** einzurichten. Für die übrigen AO-Schüler/innen ist im Leitfaden angeführt, unter welchen Voraussetzungen sie eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besuchen müssen. Bitte beachten Sie die Sonderregelungen für das Schuljahr 2018/2019.

### **Unterrichtsangebot:**

Bitte gehen Sie, wie auf den Hilfe-Seiten beschrieben, vor.

Für die Planung des neuen Schuljahres scheinen die Kontingente bereits auf. Mögliche Abweichungen sind mit den Außenstellen zu klären. Im Namen der Außenstellen wird gebeten, hier sorgfältig mit hohem Maß an Eigenverantwortung vorzugehen.

Auch für **PTS** ist die Erstellung des Unterrichtsangebotes (mindestens Orientierungsphase, mit Befristung bis Ende Schuljahr) erforderlich. Siehe auch dazu E-Mail LSI Mayr vom 13.6.2018.

### **BFU Stunden mit mindestens einem AO-Kind:**

Aufgrund von Vorgaben des Ministeriums ist es seit dem Schuljahr 16/17 erforderlich, BFU-Stunden, an denen **auch** außerordentliche Schüler teilnehmen, eigens zu kennzeichnen. Dafür gibt es seit 16/17 zwei neue Fächerbezeichnungen „BFU\_BFU\_AO“ und „BFU\_Integr\_AO“. Sobald sich mindestens **ein AO-Kind** in einer BFU-Unterrichtsgruppe befindet, sind diese Fächerbezeichnungen zu verwenden.

### **Lehrfächerverteilung:** (Aufforderung bereits bei Teil 2)

Die SDB ist so konzipiert, dass bei jedem Unterrichtsangebot auch eine Lehrperson ausgewählt werden kann. Sie können, um den Arbeitsaufwand im Herbst zu reduzieren, bereits jetzt, bzw. während der Sommermonate Lehrpersonen zuordnen. (würde für „fix vorgesehene“ Lehrpersonen Sinn machen). Die Datensätze bitte in Bearbeitung Schulleitung belassen, da eine allfällige Änderung bis zum Herbst einfacher möglich ist. Sie werden im Schulrundschreiben zum Schulbeginn über den Termin für die Weiterleitung informiert.

### **Nachträgliche Änderung der Schülerzahlen:** (Aufforderung bereits bei Teil 2)

Alle bis zum Schulbeginn eintretenden Änderungen der Schülerzahlen, die eine **Änderung** der **Organisation** bewirken könnten, sind umgehend in der Schuldatenbank zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der für die Stichtagsmeldung geltende Stichtag 1.10. nur für die Schülerzahlen, die dem Bund zu melden sind, gilt. Änderungen der Schülerzahlen nach dem 1.10. können noch während des ganzen 1. Semesters Auswirkungen auf die Organisation nach sich ziehen.

**Ganztägige Schulen:** (Aufforderung bereits bei Teil 2)

Für jene Schulen, die als ganztägige Schulen geführt werden, sind, soweit bekannt, im Unterrichtsangebot die Stunden für Lernzeiten und Freizeitbetreuung und die dazugehörigen Funktionen zu erfassen.

**Wichtig:** Um Tirol weit eine einheitliche Behandlung der Betreuungsstunden zu gewährleisten, ist im Sinne des § 113 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 eine Betreuungsstunde inklusive allfälliger Pausen mit **55 Minuten** zu berechnen (ausschließlich die letzte Betreuungsstunde kann anstelle von 55 mit nur 50 Minuten berechnet werden).

**Verschränkte Klassen an VS; NMS, PTS:** Um die Qualität und zusätzliche Standorte voranzutreiben, wird für das Schuljahr 2018/2019 das Kontingent an Lernzeiten in diesen Klassen von 5 auf 10 Stunden erhöht.

**Anhörung des Schulerhalters:**

Sollte sich durch Einrichtung von Deutschförderklassen eine Änderung der schon mit dem Schulerhalter abgestimmten Organisation ergeben, ist das neuerliche Einvernehmen mit dem Erhalter (Gemeinde, Gemeindeverband) herzustellen. Der Nachweis hierfür verbleibt an der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Romed Budin